

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Wer bezahlt die einseitige Behörde-Information zur Viererfeldüberbauung?

Seit November 2019 stehen am Viererfeldweg sieben Informationstafeln, die einen sehr einseitigen Einblick in das Projekt Viererfeld/Mittelfeld geben. Z.B. wird der neue «Stadtteilpark» besonders hervorgehoben. Dieser ist jedoch nur bis 2056 rechtlich gesichert und gemäss Vertrag mit dem Kanton sind alle Nutzungen, die eine spätere Überbauung erschweren würden (z.B. das Anpflanzen von neuen Bäumen!) verboten.

Offensichtlich handelt es sich um eine erste Propagandaaktion zu den nächsten Viererfeld-Abstimmungen, die offenbar bereits für September 2020 geplant sind. Ebenso einseitig sind die Statements in der Website der Stadt Bern ausgewählt.¹ Alle zehn mit Bild vorgestellten StadtteilbewohnerInnen äussern sich positiv bis begeistert von den Viererfeldprojekten. Dies steht in krassem Gegensatz zum Resultat der Abstimmung von 2016, wo eine Mehrheit von fast 55% der Stimmenden aus dem Zählkreis Länggasse/Felsenau die Überbauung des Viererfeldes abgelehnt hat.

1. Wer hat die Schautafeln am Viererfeldweg in Auftrag gegeben und bezahlt?
2. Sollte die Stadt den Auftrag erteilt haben, wie hoch sind die Kosten und über welchen Budgetkredit wurden sie abgerechnet?
3. Wie sieht der Zeitplan für die nächsten Viererfeld- und Mittelfeld-Abstimmungen aus?
4. Kann der Gemeinderat zusichern, dass im Sinne der Neutralitätspflicht der Behörden bei Abstimmungen künftig keine Steuergelder mehr für einseitige Informationskampagnen zu Gunsten der Viererfeld- und Mittelfeld – Überbauungen aufgewendet werden?

Bern, 12. Dezember 2019

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Zora Schneider, Tabea Rai, Eva Gammenthaler

Antwort des Gemeinderats

Aus Sicht des Gemeinderats dienen die Informationstafeln am Viererfeldweg der allgemeinen Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs sowie über die Inhalte und den Ablauf der Phase Masterplanung. Die Inhalte der Tafeln stützen sich auf offizielle und öffentlich verfügbare Dokumente und Arbeitsergebnisse, wie bspw. die Areal- und Wohnstrategie, das Wettbewerbsprogramm oder die Wettbewerbsergebnisse. Die Inhalte der Planung und die Gestaltung des Planungsprozesses (Partizipation etc.) sind nicht Gegenstand der Abstimmungen und unterliegen somit auch nicht den Einschränkungen der Abstimmungskommunikation. Sie gehören zur üblichen Projektkommunikation und betreffen von den Stimmberechtigten bereits genehmigte Aspekte.

Zu Frage 1:

Die Informationstafeln wurden durch Immobilien Stadt Bern, welche für das Entwicklungsprojekt Viererfeld/Mittelfeld verantwortlich zeichnet, in Auftrag gegeben.

¹ <https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/stadtentwicklungsprojekte/viererfeld/mitreden-und-mitgestalten/gesichter-und-meinungen>

Zu Frage 2:

Die Produktions- und Installationskosten pro Informationstafel belaufen sich auf Fr. 7 750.00 (inkl. MwSt.), womit ein Total von Fr. 54 250.00 resultiert. Diese Kosten umfassen Gestaltung, Layout, Druckvorstufe, Produktionskoordination, Produktion und Zusammenbau der Rahmenelemente inkl. Betonsockel, Produktion und Druck der Inhaltspanels, Fundierung und dafür erforderliche Erdarbeiten sowie den Aufbau vor Ort. Die Informationstafeln wurden so konzipiert, dass sie mehrere Jahre betrieben werden können und die Inhalte mit Blick auf den Planungsfortschritt vergleichsweise günstig aktualisiert oder ausgetauscht werden können. Die Finanzierung erfolgte zu Lasten des bewilligten Projektentwicklungskredits für das Gesamtprojekt.

Zu Frage 3:

Die nächste Abstimmung betreffend die Abgabe von Land im Baurecht und eine Kreditaufstockung als Rahmenkredit für die Arealentwicklung ist frühestens für September 2020 vorgesehen.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat hält sich bei seiner Kommunikation im Vorfeld von Abstimmungen an die rechtlichen Vorgaben. Die Tafeln sollen keine Entscheide vorsehen, sondern Informationen zum aktuellen, durch Behörden und Stimmberechtigte verabschiedeten Stand der Arbeiten geben.

Bern, 22. Januar 2020

Der Gemeinderat